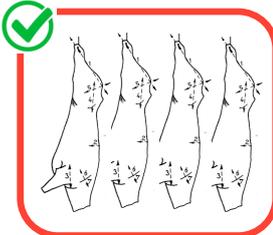


Vollständige Sperre

Verboten:



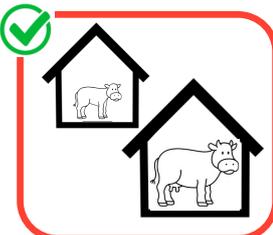
- Verstellen von Tieren nach ausserhalb (dies gilt auch für Schlachtviehmarkt, Kommission, Ausstellung, Veranstaltung oder Sömmerungsbetrieb);
- Einbringen von Tieren von ausserhalb (dies gilt auch für Stier, Rückkehr von dem Alp- oder Aufzuchtbetrieb).



Direkttransport zum **Schlachthof** mit rosa Begleitdokument erlaubt (vom amtlichen Tierarzt erstellt).

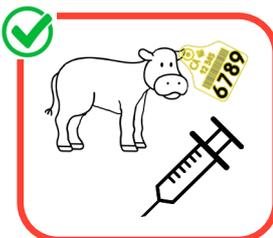


Hygienemassnahmen nach jedem Kalben und jeder Kälberpflege: Hände und Stiefel waschen, Kleidung wechseln. Betreten/verlassen des Stalls durch das Fussbad mit sauberen Stiefeln (auch für externe Personen).



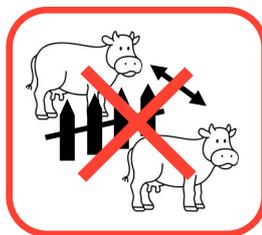
Abkalben : Kein direkter Kontakt zu anderen trächtigen Kühen. (vollständige Trennung von den Kälbern und den frisch abgekalbten Muttertier bis sie « sauber » sind)

Hygienemassnahmen und Wechsel der Einstreu.



Verpflichtung, innerhalb von 7 Tagen zu testen + melden:

- jedes Neugeborene durch Blutentnahme;
- jede Fehlgeburt ab 8 Monaten oder Totgeburt durch grüne Ohrmarke.



Verbot des direkten Kontakts mit anderen Herden (Doppelzaun mit 3 Meter Abstand oder abwechselnde Weide).



Vermeiden Sie:

- künstliche Besamungen oder natürliche Deckungen;
- Bewegungen von Rindern zwischen Ihren verschiedenen Gebäuden (ein negatives Tier kann immer nachträglich krank werden und das Virus im anderen Gebäude übertragen).

Betrieb unter Teilsperre



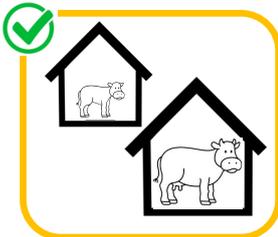
Bei jedem Kalben und bis zum negativen Resultat des Kalbs

Vollständige Sperre: Verbot, ein Rind aus dem/in den Betrieb zu verbringen oder einzustellen (ausser Direkttransport zum Schlachthof mit rosa Begleitdokument).



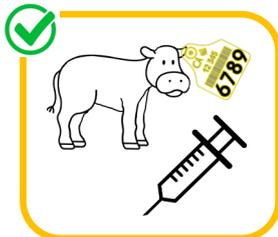
Hygienemassnahmen nach jedem Kalben und jeder Kälberpflege: Hände und Stiefel waschen, Kleidung wechseln.

Betreten/verlassen des Stalls durch das Fussbad mit sauberen Stiefeln (auch für externe Personen).



Abkalben: Kein direkter Kontakt zu anderen trächtigen Kühen (vollständige Trennung von den Kälbern und den frisch abgekalbten Muttertier bis sie « sauber » sind)

Hygienemassnahmen und Wechsel der Einstreu.



Verpflichtung, innerhalb von 7 Tagen zu testen + melden:

- jedes Neugeborene durch Blutentnahme;
- jede Fehlgeburt ab 8 Monaten oder Totgeburt durch grüne Ohrmarke.



Verbot der Teilnahme an Ausstellungen, Veranstaltungen oder anderen Versammlungen von Rinder.



Nur für weibliche Tiere im Verbringungsverbot (VTT):

Verbot den Betrieb zu verlassen (ausser Direkttransport zum Schlachthof mit rosa Begleitdokument).



Verbot des direkten Kontakts mit anderen Herden (Doppelzaun mit 3 Meter Abstand oder abwechselnde Weide).